



## Hundesteuer – Anmeldung

Wer im Stadtgebiet Schwarzenberg einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Monaten nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters der Stadt Schwarzenberg anzuzeigen (§ 13 Hundesteuersatzung Stadt Schwarzenberg).

### Besitzer/Halter des Hundes:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_  
\* freiwillige Angabe

### Angaben zum Hund:

Rasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_ Wurfdatum/Alter: \_\_\_\_\_

Chip-Nr.: \_\_\_\_\_ Rufname des Hundes: \_\_\_\_\_

Hundehaltung in Schwarzenberg seit: \_\_\_\_\_

Weitere im Haushalt gehaltene Hunde (Anzahl): \_\_\_\_\_

### Ort der Hundehaltung (wenn abweichend zur Adresse des Besitzers/Halters des Hundes):

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

War der Hund bereits in Schwarzenberg angemeldet?  Ja  Nein

### Ich beantrage auf Grundlage der §§ 9 und 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Schwarzenberg (entsprechende Nachweise sind der Anmeldung beizufügen)

eine Befreiung von der Hundesteuer  eine Ermäßigung der Hundesteuer

Begründung: \_\_\_\_\_

keine Befreiung/Ermäßigung von der Hundesteuer

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Formular und etwaigen Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig ausgefüllt habe. Weiterhin wurde ich in Kenntnis gesetzt, dass ich Änderungen innerhalb von 3 Wochen bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg bekannt zu geben habe.

#### Datenschutzerklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs im o.g. Umfang umfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Stadt Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Telefon 03774/266-0, Telefax 03774/ 266-923, [stadtverwaltung@schwarzenberg.de](mailto:stadtverwaltung@schwarzenberg.de). Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die Stadt Schwarzenberg bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Wird von der Stadtverwaltung Schwarzenberg ausgefüllt

Nummer Hundesteuermarke: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

### Aufnahme erfasst

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

